

**TOP 3: Entschließung des Bundesrates zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zur sozialen Sicherung**

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt, den Entschließungsantrag „Entschließung des Bundesrates zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zur sozialen Sicherung“ beim Bundesrat einzubringen.

**Erläuterungen:**

Insbesondere (Solo-)Selbstständige sowie Künstlerinnen und Künstler wurden von den Maßnahmen zur Covid-19-Pandemie-Bekämpfung wirtschaftlich besonders hart getroffen. Die Leistungen aus den Grundsicherungssystemen stellen derzeit häufig die einzige Möglichkeit für einkommenslose Selbstständige dar, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Vor diesem Hintergrund wurde der erleichterte Zugang in die Grundsicherung für Arbeitsuchende, zur Sozialhilfe und den fürsorgerischen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz eingeführt und zwischenzeitlich zweimal per Verordnung verlängert, zuletzt bis zum 31.12.2020.

Die Pandemie bzw. deren Folgen werden zum Auslaufen der Regelungen am 31.12.2020 noch nicht überwunden sein. Zudem steigen die Infektionszahlen wieder an. Mit zumindest regionalen erneuten Einschränkungen ist zu rechnen. Größere Veranstaltungen bleiben vorerst nicht möglich. Eigene Rücklagen werden zunehmend aufgebraucht sein.

Die Situation verlangt nun das Handeln des Bundesgesetzgebers. Denn eine Verlängerung über den 31. Dezember 2020 hinaus verlangt eine entsprechende Gesetzesvorlage. Mit entsprechenden Verordnungsermächtigungen soll der

Bundesregierung die Möglichkeit geschaffen werden, die erleichterten Bedingungen abhängig von der Dauer der Krise bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern.

Bei der gesetzlichen Umsetzung sollen die bisherigen Regelungen zum vereinfachten Zugang zur Grundsicherung beibehalten werden. D.h. Vermögensprüfung nur bei Vorliegen von erheblichem Vermögen und die Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Zudem sollen Altersvorsorgevermögen und Betriebsvermögen Selbstständiger während der Pandemiezeit weiterhin großzügig freigestellt sein.

Zugleich soll sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Kitas auch im kommenden Jahr bei pandemiebedingten Schließungen dieser Einrichtungen eine Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten. Analog soll die Mittagsverpflegung auch für Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen fortgeführt werden. Auch hier sind pandemiebedingte (Teil-)Schließungen auch im kommenden Jahr nicht auszuschließen.